

**Corona-Pandemie:
Stellungnahme der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zur aktuellen Situation**

München, 27.03.2020 - Die Ausbreitung der SARS-CoV-2/COVID-19-Infektion beeinträchtigt unser gesellschaftliches Leben massiv. Betroffen ist auch die zahnärztliche Versorgung. Persönliche Schutzausrüstung fehlt oder geht zur Neige, Unsicherheit macht sich breit.

Kein Patient muss im Moment aus Gründen des Infektionsschutzes Angst davor haben, eine Zahnarztpraxis zu betreten. Denn der Patient kann sich anders als in vielen anderen Lebensbereichen wie z.B. dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem Einkauf im Supermarkt beim Besuch einer Zahnarztpraxis in Bayern auf ein sehr hohes festgelegtes und überwachtetes Hygieneniveau verlassen.

In dieser Pandemiezeit sollte sich jeder Patient vor der Behandlung telefonisch an die Praxis wenden und ggf. mit seinem Zahnarzt individuell abklären, ob eine Behandlung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist. Der Zahnarzt wird diese Entscheidung dann im Einzelfall treffen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes anderer Patienten, seiner Praxismitarbeiter und seiner eigenen Person vor einer Infektion.

Sollte der Patient bereits Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit oder Fieber haben, sollte er - außer in einem akuten Schmerznotfall - von sich aus auf eine Behandlung bis zu seiner Genesung verzichten und die Zahnarztpraxis in jedem Fall entsprechend rechtzeitig im Vorfeld telefonisch informieren.

Unter Quarantäne stehende und/oder Corona-infizierte Patienten sind in speziell dafür ausgestatteten Corona-Ambulanzen zu behandeln. Dazu hat die Staatsregierung einen Notfallplan erlassen.

Zur Aufrechterhaltung der zahnärztlichen Versorgung der Patienten sind die Zahnarztpraxen allerdings auf die persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe, Mundschutz, FFP2-Masken und auf Desinfektionsmittel angewiesen. Diese Materialien sind zurzeit am Markt aufgrund der weltweit hohen Nachfrage kaum mehr erhältlich. Hier sind die Zahnärzte dringend auf staatliche Unterstützung seitens der zuständigen Ministerien angewiesen, die vom Landes- und Bundesgesundheitsministerium auch bereits zugesagt wurde, um ihre Patienten auch weiterhin den Hygienestandards entsprechend behandeln zu können. Eingetroffen sind diese Materialien bei der KZVB bisher jedoch nicht. Bei der Verteilung von Material zum persönlichen Schutz durch die Kreisverwaltungsbehörden wurden die Zahnärzte als „nachrangig“ eingestuft – dagegen wurde bereits beim Ministerpräsidenten interveniert.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung auch bzw. gerade in Krisenzeiten bewusst. Allerdings muss die Politik den hierfür längst notwendigen Rahmen zur Versorgung der Patienten sicherstellen. Dazu gehört neben der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung zwingend wegen eines Einbruchs der Patientennachfrage auch eine finanzielle Absicherung der Zahnarztpraxen zur Sicherung ihrer Existenz, damit die Versorgung der Patienten auf dem erforderlichen Niveau fortgesetzt werden kann und Arbeitsplätze erhalten werden können.